

› Kolloquien: Übersicht

› Montag, 29. September			
Geschichtliches Philosophieren ohne apriorische Geschichtsphilosophie	Christian Bermes	H 3	8
Das Geschlecht der Philosophie	Esser / von Redecker	S 8	8
Transzendente Sprachpragmatik: Geltung und die Grenzen guter Gründe	Matthias Kettner	H 2	9
Moralischer Realismus und politische Theorie	Julian Nida-Rümelin	S 10	9
Kants Rechtslehre im Kontext seiner Moralphilosophie	Herlinde Pauer-Studer	S 2	10
Die systematische Bedeutung der Philosophiegeschichte	Dominik Perler	S 1	10
Zur Aktualität der Kantischen Erkenntnistheorie	Marcus Willaschek	S 9	11
› Dienstag, 30. September			
Sprachen des Denkens – Denken in Sprachen	Tilman Borsche	H 3	12
How to Integrate History and Philosophy of Science: Shaping Historical Studies Philosophically and Giving Scientific Explanations a Historical Structure	Martin Carrier	S 8	12
Debunking-Argumente in der Philosophie	Sabine Döring	S 9	13
Die historische Pfadabhängigkeit ethischer Rechtfertigungen	Carl Friedrich Gethmann	H 2	13
Geschichtsphilosophie als Theorie sozialen Wandels	Rahel Jaeggi	S 2	14
Aufklärung und Religion	Oliver R. Scholz	S 1	14
Politisches Denken in seiner historischen Dimension: Die Bedeutung der politischen Ideengeschichte für die Gegenwart	Barbara Zehnpfennig	S 10	15
› Mittwoch, 1. Oktober			
Die Philosophie und ihre Sprachen	Günter Abel	S 10	16
Genesis und Geltung. Klassische deutsche Philosophie im Dialog mit asiatischen Philosophien	Claudia Bickmann	S 2	16
Fortschritt und Gerechtigkeit	Forst / Gosepath	S 8	17
Empathie und Inter-Subjektivität	Herrmann / Röska-Hardy	S 1	17
Vernunft und Glaube	Christoph Jäger	H 2	18
Genesis und Geltung rechtlicher Normen	Stephan Kirste	S 9	18
Gegenstand und Geltung. Die Gegenstandsbezogenheit der ästhetischen Erfahrung von Kunst und Musik	Reinold Schmücker	H 3	19
› Donnerstag, 2. Oktober			
Hans Jonas. Verantwortungsphilosophische Aktualität oder ontologisch-metaphysische Vergangenheit?	Holger Burckhardt	S 2	20
Pragmatistische Ethik	Andrea-Marlen Esser	S 10	20
Gegenwart und Zukunft der Kritischen Theorie (ein Roundtable Gespräch)	Celikates / Jaeggi	Aula	21
Was ist eine kulturelle Tatsache?	Ralf Konersmann	H 3	21
Antike Philosopheme in systematischen Debatten der Gegenwart	Christof Rapp	S 8	22
Tradition und Geltung – zur epistemischen Relevanz philosophischer Überlieferung	Andres Speer	S 9	22
Diskurse der Moderne/n aus interkulturell-transkultureller Perspektive	Georg Stenger	S 1	23

Geschichtliches Philosophieren ohne apriorische Geschichtsphilosophie

Kolloquiumsleitung: Christian Bermes

H 3

Günter Figal (Freiburg):
Geschichte als Text und Textur

Karl-Heinz Lembeck (Würzburg):
Metamorphosen des historischen
Apriori

Bereits der späte Schelling hat den geschichtsphilosophischen Entwürfen von Fichte und Hegel eine „geschichtliche Philosophie“ gegenübergestellt, die nicht „reinrational“ – nicht rein apriorisch – konzipiert war. Im Ausgang von der „genetischen“ Methode des Deutschen Idealismus, aber den Rahmen der Grundvoraussetzungen sprengend, brachte er damit ein Anliegen zur Sprache, das im 19. Jahrhundert mehrere Denker – von Marx zu Nietzsche und weiter – beschäftigen sollte. Allerdings ließen sich diese, anders als Schelling selbst, gerade durch ihr Interesse an der Geschichte dazu hinleiten, von der Philosophie zunehmend Abstand zu nehmen. Sie verstanden sich im Kern nicht mehr als Philosophen. Dieser Grundzug der Auseinandersetzung mit der Geschichte blieb in den an sie anknüpfenden Traditionen im 20. Jahrhundert weitgehend erhalten. Einen Durchbruch zu einem geschichtlichen Philosophieren, das der Philosophie nicht den Rücken kehren wollte, markierten vor allem diejenigen Ansätze, die sich – in der Lebensphilosophie, der Phänomenologie und der Hermeneutik – auf ein geschichtliches Sein, eine Existenz in der Geschichte, konzentrierten. Sie schrieben der Geschichte gerade in ihrer Faktizität eine sinngenetische Dimension zu, ohne apriorische Konstruktionen auf sie anzuwenden. Heute kommt diesen Ansätzen deshalb eine neue Bedeutung zu, weil sie einen geschichtlich angelegten Weltentwurf andeuten, der über die Grenzen des vorherrschenden Naturalismus hinausweist.

Das Geschlecht der Philosophie

Kolloquiumsleitung: Andrea-Marlen Esser / Eva von Redecker

S 8

Michèle LeDoeuff (Paris):
Towards a New Philosophical
Imaginary?

Astrid Deuber-Mankowsky
(Bochum): Ko-Referat zu Michèle
LeDoeuff

Sally Haslanger (Cambridge): Are
we cracking the ivory ceiling? Wo-
men and minorities in philosophy

Mari Mikkola (Berlin):
Women and Philosophy: Response
to Haslanger

Angesichts der nach wie vor eklatanten Unterrepräsentation von Frauen unter den ProfessorInnen und Prominenten der Philosophie wollen wir die immensen Debatten gesellschaftliche Geschlechterungerechtigkeit auf einen ganz bestimmten Fokus hin befragen: welche Routinen, Charakteristika und Repräsentationen der Philosophie selbst tragen zur Perpetuierung dieser Zustände bei? Hat die Philosophie ein Geschlecht und wenn ja, wie lässt sich dieses frauenfreundlicher gestalten? Handelt es sich bei etwaigen sexistischen Zügen um akzidentelle, vielleicht auch attavistische Spuren allgemeiner gesellschaftlicher Missstände oder ist etwas daran „hausgemacht“ oder sogar notwendig, um die Identität des eigenen Feldes zu konstituieren? Welche Strategien, Vorbilder und Nischen lassen sich dennoch ausmachen, von denen her eine bessere, veränderte Praxis Gestalt annimmt?

Transzendente Sprachpragmatik: Geltung und die Grenzen guter Gründe

Kolloquiumsleitung: Matthias Kettner

H 2

Boris Rähme (Trient):
Wahrheit, Begründbarkeit und regulative Ideen: Was bleibt von der transzendentalpragmatischen Konsenstheorie?

Innerhalb der deutschsprachigen Philosophie besetzt die maßgeblich von Karl-Otto Apel entwickelte Synthese von kantianischem Pragmatismus und Diskurstheorie eine wichtige Stelle, für die „Diskursethik“ und „Letztbegründung“ die Stichworte sind. Dass Apels philosophische Position sehr viel weitere und in ihrer Fruchtbarkeit noch kaum ausgeschöpfte Denkmöglichkeiten enthält, wird in diesem Kolloquium an Fragen untersucht, die von der Wirtschaftsethik bis hin zur Kulturalisierung der Diskurstheorie universeller Geltungsansprüche reichen.

Micha Werner (Greifswald):
Diskursethische Gründe für Moralentlastung? Das Beispiel kommerzieller Kommunikation

Matthias Kettner (Witten-Herdecke):
Genesis und Geltung guter Gründe

Moralischer Realismus und politische Theorie

Kolloquiumsleitung: Julian Nida-Rümelin

S 10

Barbara Zehnpfennig (Passau):
Demokratie und Wahrheit

Charles E. Larmore (Providence):
Demokratischer Wille und Moral

Lutz Wingert (Zürich):
Gut für alle Bürger zusammen?
Oder was könnten Demokraten in einer Demokratie erkennen?

Elif Özmen (Regensburg):
Der Kampf um Mehrheiten und das Ringen um Wahrheit. Demokratie zwischen Antagonismus und Wahrheitsanspruch

Die zeitgenössische Demokratietheorie scheint mit Wahrheitsansprüchen in einem realistisch verstandenen Sinne unvereinbar zu sein. Dies gilt nicht nur für die postmoderne politische Theorie wie sie bspw. von Richard Rorty oder Jean-François Lyotard vorgelegt wurde, sondern auch für die ökonomische Theorie der Demokratie (etwa die von Anthony Downs oder Kenneth Binmore), für den liberalen Konstruktivismus (im Anschluss an John Rawls) und für die Diskursethik Habermas'scher Prägung. Die zeitgenössische Metaethik erlebt dagegen eine Renaissance des Realismus. Daraus ergibt sich ein Spannungsverhältnis zwischen ethischer Erkenntnistheorie und Demokratietheorie, welches unter anderem die folgenden Fragen aufwirft: Was bedeutet es, für normative politische Aussagen Wahrheit zu beanspruchen? Führt dies direkt in den Platonismus oder ist eine unaufregtere Form des Realismus möglich? Was wird aus der Demokratie, wenn man darauf verzichtet, für deren normatives Fundament Wahrheit zu beanspruchen - wird sie zum Spiel(ball) bloßer Interessen oder besteht die Praxis der Demokratie unabhängig von ihrem philosophischen Fundament? Und ist die Vielfalt der normativen Standpunkte in einer Demokratie überhaupt vereinbar mit einer realistischen Metaethik oder erfordert das Faktum des Pluralismus eine Entsprechung auf metaethischer Ebene? Zu diesen und weiteren Aspekten werden die Referentinnen und Referenten auf Deutsch in 20-minütigen Kurzreferaten Stellung beziehen. Es folgt eine einstündige Podiumsdiskussion, moderiert vom Kolloquiumsleiter Julian Nida-Rümelin.

Kants Rechtslehre im Kontext seiner Moralphilosophie

Kolloquiumsleitung: Herlinde Pauer-Studer

S 2

Herlinde Pauer-Studer (Wien):
Einleitung

Paul Guyer (Providence):
The Twofold Morality of Kantian
'Recht'

Heiner F. Klemme (Halle):
Kantianischer Liberalismus

Herlinde Pauer-Studer (Wien):
Achtung der Person als Bindeglied
zwischen Kants Ethik und Rechts-
philosophie

Der genaue Zusammenhang von Kants Rechtslehre und Kants Ethik ist nach wie vor kontroversiell. Einige Interpreten argumentieren, dass trotz Kants Anspruch, eine Grundlegung der gesamten Metaphysik der Sitten zu leisten, die Rechtslehre nicht integraler Teil von Kants Philosophie der Moral sei. Dies wird damit begründet, dass Kants Rechtsprinzip nicht aus dem Kategorischen Imperativ der „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ abgeleitet werden könne. Ungeachtet einer formalen Ähnlichkeit in der Bezugnahme auf eine ‚allgemeine Gesetzgebung‘, bestehe zwischen Rechtsprinzip und Kategorischem Imperativ eine nicht überbrückbare Kluft. Denn das Rechtsprinzip, das auf die Regelung der Beziehungen äußerer Freiheit abzielt, ist, wie Kant festhält, gegenüber der Triebfeder des Handelns neutral; der Kategorische Imperativ der Grundlegung erklärt im Gegensatz dazu die Triebfeder zum maßgeblichen Kriterium moralischen Handelns. Das auf die Regelung äußerer Freiheitsbeziehungen gerichtete Rechtsprinzip abstrahiert somit von den inneren Bestimmung unseres Handelns, die für die Anwendung der ‚ethischen‘ Form des Kategorischen Imperativs maßgeblich sind. Ziel des Kolloquiums ist es, jüngste Ansätze zur Beantwortung der Frage des Zusammenhangs zwischen Kants Rechtslehre und seiner Ethik zu diskutieren. Diese Versuche gehen im Wesentlichen in zwei Richtungen: zum einen wird argumentiert, dass – ungeachtet der Neutralität des Rechtsprinzips gegenüber den individuellen motivationalen Gründen der Rechtsbefolgung – das Rechtsprinzip im Moralprinzip verankert sein müsse, da nur so eine moralische Erlaubnis zum Zwang begründbar sei. Zum anderen wird versucht zu zeigen, dass das Rechtsprinzip für das Moralprinzip im ethischen Sinne konstitutiv sei, da aus der vom Rechtsprinzip für den Bereich äußerer Freiheit geforderten Art der Relationen zueinander auch die für ethisches Handeln verbindlichen Bedingungen des Handelns anderen gegenüber erschließbar seien.

Die systematische Bedeutung der Philosophiegeschichte

Kolloquiumsleitung: Dominik Perler

S 1

Marcel van Ackeren (Köln/Münster):
Dritte Wege. Relationen von histo-
rischen und systematischen Pers-
pektiven

Dina Emundts (Konstanz):
Kant und Hegel als Zeitgenossen?

Benjamin Schnieder (Hamburg):
Bolzanos Grundwahrheiten

Warum lohnt es sich, auf klassische Texte zurückzugehen und sie nicht nur ideengeschichtlich, sondern auch systematisch aufzuarbeiten? Welchen Beitrag leisten dann philosophiegeschichtliche Arbeiten in aktuellen Debatten? Und welche methodischen Probleme gilt es dabei zu beachten? Das Kolloquium widmet sich diesen Fragen anhand von Fallstudien. MARCEL VAN ACKEREN (Köln/Münster) untersucht zunächst drei aktuelle Positionen, nämlich das Standardmodell der analytischen Philosophie und die Positionen von Bernard Williams und Daniel Garber. Alle drei werden kritisiert, weil sie Ausschließlichkeitsansprüche vertreten, die von unplausiblen Zusatzannahmen abhängen. Daher wird eine pragmatische Position vorgestellt, die verschiedene Relationen von historischen und systematischen Perspektiven fallspezifisch nutzbar machen möchte. DINA EMUNDTS (Konstanz) geht auf methodische Probleme im Umgang mit Kant und Hegel ein. Angenommen, diese Autoren vertreten in der Erkenntnistheorie Auffassungen von der Möglichkeit von Erkenntnis, die heute kaum noch jemand verteidigen möchte. Sollten wir ihre Positionen dann als bloß historisch relevant betrachten? Können wir sie als systematisch einschlägig ansehen, obwohl sie mit offenbar veralteten Auffassungen zusammenhängen? Oder gibt es andere Gründe, trotz solcher Divergenzen, die Auseinandersetzung zu suchen? BENJAMIN SCHNIEDER (Hamburg) widmet sich Bolzano, einem anderen Autor des 19. Jhs. Dieser hielt dafür, dass es Grundwahrheiten gibt, die selber durch keine anderen Wahrheiten fundiert sind, die dafür aber das Fundament aller anderen Wahrheiten abgeben. Der begriffliche und argumentative Rahmen von Bolzanos Ansichten zu Grundwahrheiten verdient es, aufbereitet und auf seine Stimmigkeit hin durchleuchtet zu werden – vor allem im Hinblick auf die Debatte über „grounding“, die in der gegenwärtigen analytischen Philosophie intensiv geführt wird.

Zur Aktualität der Kantischen Erkenntnistheorie

Kolloquiumsleitung: Marcus Willaschek

S 9

Stefanie Grüne (Potsdam):
Sind Kantische Anschauungen
objektabhängig?

Kants erkenntnistheoretische Fragestellungen in der *Kritik der reinen Vernunft* unterscheiden sich von den Fragen, die in der nachkantischen Erkenntnistheorie bis heute im Mittelpunkt stehen. So interessiert sich Kant nur am Rande für den Skeptizismus oder die notwendigen und hinreichenden Bedingungen für Wissen. Trotzdem sind Kantische Thesen und Argumente auch aus Sicht der gegenwärtigen Erkenntnistheorie relevant. Die Aktualität der Kantischen Erkenntnistheorie soll in diesem Kolloquium aus drei Richtungen beleuchtet werden.

Andrea Kern (Leipzig):
Erkenntnis als Zweck: Kants Kritik
der sogenannten „Tugenderkennt-
nistheorie“

In einem ersten Beitrag (Eric Watkins/Marcus Willaschek) wird gezeigt, dass Kants Begriff der Erkenntnis sich grundlegend von seinem, aber auch von unserem heutigen Wissensbegriff unterscheidet. Die verbreitete Annahme, dass Kant mit „Erkenntnis“ häufig so etwas wie Wissen meint, ist zurückzuweisen.

Eric Watkins (San Diego):
Kant on Cognition and Knowledge

In einem zweiten Beitrag (Stefanie Grüne) geht es um die Frage der Objekt-Abhängigkeit Kantischer Anschauungen. Dabei wird das Hauptaugenmerk sich auf die Frage richten, wie die These, dass Anschauungen objekt-abhängig sind, mit den zentralen Annahmen Kants theoretischer Philosophie zusammenhängt: Folgt sie aus Kantischen Annahmen, benötigt Kant sie argumentativ für irgendwelche Zwecke oder ist sie mit wichtigen Behauptungen unvereinbar? Schließlich geht es im dritten Beitrag (Andrea Kern) um eine Kantische Kritik der sogenannten „Tugenderkenntnistheorie“ (virtue epistemology), der zufolge jemand, der etwas weiß, einen in allen normativen Hinsichten, die sich vom Zweck dieses Aktes ableiten, „erfolgreichen Akt“ vollzieht, der genau dann vorliegt, wenn das Urteil diesen Zweck nicht einfach zufällig, sondern aufgrund einer epistemischen Fähigkeit erfüllt. Die Tugenderkenntnistheorie kann ihrer grundlegenden Einsicht aber nicht Rechnung tragen, weil sie ein im Kantischen Sinne mechanistisches Verständnis der Kausalität von Erkenntnisvermögen zugrunde legt, dem ein teleologisches Verständnis gegenüber gestellt werden kann.

Sprachen des Denkens – Denken in Sprachen

Kolloquiumsleitung: Tilman Borsche

H 3

Tilman Borsche (Hildesheim):

Einleitung: *Denken in Sprachen*

Günter Abel (Berlin): Das philosophische Problem des Übersetzens

Andrzej Przylebski (Poznań):

„Die aus dem Land der Denker“.
Zu Übersetzungsproblemen deutscher Philosophieklassiker in Polen – Hegel, Nietzsche, Heidegger

Tze-wan Kwan (Hongkong):

Die vierfache Wurzel des Gedankens ‚sein‘ in der chinesischen Sprache und Schrift

Rolf Elberfeld (Hildesheim):

Japanisches deutschsprachig denken – Texte des Zen-Meisters Dōgen in Übersetzung

Denken geschieht in Zeichen. Für bestimmtes Denken verwenden wir Sprachzeichen. Die Bedeutung von Sprachzeichen ist grundsätzlich konventionell geregelt, Sprachzeichen könnten im Prinzip immer auch anders gedeutet werden, als es geschieht und jeweils erwartet wird. Die konventionellen Bedeutungsregeln der Sprachzeichen gewinnen eine notwendige, wenn auch immer bedingte und prekäre Stabilität im Rahmen von Sprachen, die ihrerseits eine notwendige, wenn auch immer bedingte und prekäre Stabilität interner Elemente und Verknüpfungsregeln aufweisen. In diesem Sinn ist bestimmtes Denken an Sprachen gebunden, und zwar allein schon dadurch, dass es in konventionellen Zeichen geschieht, die als solche nur im Bezugsrahmen eines Orientierung stiftenden Netzwerks von konventionellen Bedeutungsregeln verstanden werden können. Vor diesem begriffstheoretischen Hintergrund wird das geplante Kolloquium „Sprachen des Denkens – Denken in Sprachen“ folgende alte Frage neu diskutieren: Was tragen besondere Sprachformen in akustischer sowohl als optischer Artikulation und das in ihrem jeweiligen Medium,

Schrift bzw. Rede, tradierte kulturelle Gedächtnis menschlicher Gemeinschaften zur Bildung des jeweils gegenwärtigen Denkens bei? Eine allgemeine Sprache des Denkens, in der diese Frage theoretisch verhandelt und zu einem Ergebnis geführt werden könnte, steht nicht zur Verfügung. Es gibt kein neutrales tertium comparationis des

Sprachvergleichs. Man wird also exemplarisch (in Einzeluntersuchungen) vorgehen und untersuchen müssen, welche Verbindungen Sprachformen und das in ihnen entwickelte Denken in concreto, d.h. in greifbaren Texten, eingegangen sind und wie sich damit exemplarische (vorbildliche) Denkformen gebildet haben.

How to Integrate History and Philosophy of Science: Shaping Historical Studies Philosophically and Giving Scientific Explanations a Historical Structure

Kolloquiumsleitung: Martin Carrier

S 8

M. Norton Wise (Los Angeles):

Narratives and Simulations

Jutta Schickore (Bloomington):

Methodologies of Experimentation and the History of Snake Venom Research

Carsten Reinhardt (Bielefeld):

Kommentar

The interdisciplinary colloquium deals with the interrelatedness between historical studies and more systematic, philosophical considerations regarding science. The traditional approach is to keep Genese und Geltung distinct and to strictly separate questions of origin and development from questions of justifiability and soundness. However, various bridges have been built between these two realms in the past, and in the framework of the colloquium we try elaborate on these interconnections at two junctures.

Jutta Schickore explores the role of philosophical conceptions in shaping historical study. Her talk attends to the historical development of criteria for successful experimentation in the second half of the 17th century and examines how experimenters conceptualized experimental practice and reliable experimental methods.

Norton Wise draws attention to the importance of historical elements for accounting for complex chemical reactions by computer simulations. Understanding is produced, in this case, by visual images that follow the simulation in time. These images produce an accompanying narration that features actors (molecules), their properties, and the environment. Such an interpreted simulation provides an explanation of the reaction process as, effectively, a historical development, a development that could not have been understood without the generative narrative.

In his commentary, Carsten Reinhardt places the two main talks in a wider historical framework.

Debunking-Argumente in der Philosophie

Kolloquiumsleitung: Sabine Döring

S 9

Thomas Grundmann (Köln):
The Epistemology of Evolutionary
Debunking Arguments

Thomas Sattig (Tübingen):
Debunking in the Metaphysics of
Material Objects

Das Verhältnis von Genese und Geltung ist in der Philosophie heftig umstritten. Einerseits ist die Meinung verbreitet, dass wir – mit Hans Reichenbach gesprochen – Entstehungskontext und Rechtfertigungskontext voneinander unterschieden müssen. Wer aus der konkreten Genese einer Überzeugung etwas über deren Rechtfertigung ableitet, scheint diese Devise zu verletzen und den sogenannten genetischen Fehlschluss zu begehen. Andererseits wurde in der Philosophie immer wieder versucht, bestimmte Lehrmeinungen durch Aufdeckung ihrer Genese zu unterminieren. Friedrich Nietzsches genealogischer Moralskeptizismus und Karl Marx' Ideologiekritik sind hierfür nur zwei Beispiele.

Der genealogische Ansatz, demzufolge die Genese einer Überzeugung Schlüsse auf deren Rechtfertigung zulässt, erlebt derzeit eine Renaissance. Speziell in der Moralphilosophie, aber auch in anderen Disziplinen wie etwa der Metaphysik hat die genealogische Methode neue Fürsprecher gefunden. Sie teilen die Ansicht, dass wir aus Erkenntnissen über die vermutliche Entstehung bestimmter Überzeugungen Rückschlüsse auf deren Geltung ziehen können. Argumente dieser Form basieren auf der „du glaubst das doch nur, weil...“-Logik und werden in der Literatur als *debunking*-Argumente bezeichnet.

Den *debunking*-Argumenten in der Ethik, Metaethik und Metaphysik gemein ist die Annahme, dass genealogische Kritiken keinen genetischen Fehlschluss begehen. Ob diese Annahme stimmt, ist eine genuin epistemologische Frage. Die analytische Erkenntnistheorie hat diese Fragestellung erst vor kurzem für sich entdeckt. Befürworter der *debunking*-Methode haben sich gleich für eine Rehabilitierung der klassischen Genealogen – Freud, Marx und Nietzsche – ausgesprochen. Kritiker hingegen bezweifeln, ob *debunking*-Argumente eine eigenständige skeptische Kraft entwickeln können.

Der Zusammenhang von Genese und Geltung wird derzeit also in verschiedenen philosophischen Disziplinen, speziell in der (Meta)Ethik, Metaphysik und Epistemologie, im Rückblick auf die Philosophiegeschichte kontrovers diskutiert. Ziel des Kolloquiums ist es, diese verschiedenen Debattenfäden zusammenzuführen und den Dialog zwischen den unterschiedlichen disziplinären und historischen Perspektiven zu ermöglichen.

Die historische Pfadabhängigkeit ethischer Rechtfertigungen

Kolloquiumsleitung: Carl Friedrich Gethmann

H 2

Dieter Birnbacher (Düsseldorf):
Ethische Überlegungen
zu den neuen Formen der
Pränataldiagnostik – mit Blick auf
die Geschichte der Eugenik

Armin Grunwald (Karlsruhe):
Akzeptabilität und Akzeptanz
der Kernenergie – mit Blick auf
die großen Havarien (Three Miles
Island, Tschernobyl, Fukushima)

Erzsébet Rózsa (Debrecen):
Die Begründbarkeit moralischer
Handlungen im Spannungsfeld von
Historizität und gegenwärtig Wirkli-
chem. Systematische Überlegungen
im Anschluss an Hegel

Das Kolloquium soll sich mit der Frage befassen, ob nicht nur kontextuell gebundenen moralischen Intuitionen und Einstellungen, sondern auch die Verallgemeinerbarkeit beanspruchenden ethischen Rechtfertigungen von historischen Erfahrungen und darauf beruhenden sozialen Groß-Konstellationen abhängen. Die grundsätzliche Frage soll an drei inhaltlich sehr unterschiedlich erscheinenden Beispielen (Energietechnik, Pränataldiagnostik, ärztlicher Paternalismus) untersucht werden.

Geschichtsphilosophie als Theorie sozialen Wandels

Kolloquiumsleitung: Rahel Jaeggi

S 2

Doris Gerber (Tübingen):
Soziale und kollektive Handlungen
in historischen Kontexten

Emil Angehrn (Basel):
Geschichte als Raum des sozialen
Wandels: Zwischen Hermeneutik
und Geschichtsphilosophie

Stefan Deines (Frankfurt/Main):
Zur Kritik des sozialen Wandels

Eva von Redecker (Berlin):
Kommentar

Geschichtsphilosophien – erst recht in ihren klassischen, in Reaktion auf die Französische Revolution formulierten Entwürfen – sind immer auch Theorien über die Dynamik sozialen Wandels und als solche von höchster Aktualität. Auch Positionen, die sich kritisch von dialektischen oder teleologischen Geschichtsauffassungen abgrenzen, müssen sich daraufhin befragen lassen, wie sie gesellschaftliche Transformation konzipieren und evaluieren. In diesem Colloquium soll die Aktualität der Geschichtsphilosophie mit Blick auf die Frage er- kundet werden, ob die uns bekannten geschichtsphilosophischen Zugriffe auf die Geschichte Ressourcen für das Verständnis sozialen Wandels, des Verständnisses also von Transformati- onsprozessen in denen sich wesentliche unserer sozialen Praktiken und Institutionen verän- dern, bieten können.

Aufklärung und Religion

Kolloquiumsleitung: Oliver R. Scholz

S 1

Albrecht Beutel (Münster):
Aufklärung und Protestantismus

Winfried Schröder (Marburg):
Auf dem Prokrustesbett neuzeitli-
cher Rationalität. Schwierigkeiten
mit der Religionskritik der Aufklä-
rung

Rainer Enskat (Halle):
Brauchen die Götter die Menschen
oder brauchen die Menschen den
Gott? Religion durch Aufklärung im
Anschluß an Platon und Kant

Von Aufklärung sprechen wir im Sinne einer Epoche, im Sinne einer politisch-sozialen Bewe- gung und schließlich auch im Sinne eines philosophischen Programms, an dessen Realisie- rung (oder Verhinderung) zu verschiedenen Zeiten gearbeitet werden kann. Das Zeitalter der Aufklärung verdient nicht zuletzt deshalb unser Interesse, weil in ihm das theoretische und praktische Aufklärungsprogramm detaillierter und differenzierter artikuliert worden ist als in jeder anderen Epoche.

Der „Hauptpunkt der Aufklärung“ wurde dabei, wie nicht nur Kant meinte, in „Religionssa- chen“ gesetzt. Was macht das Wesen, den Geist, den Kern einer Religion aus; was ist bloßes Beiwerk? Wie können wir die wahre Religion von Aberglauben, religiöser Schwärmerei und Fa- natismus unterscheiden? Kann man glauben, was man nicht erkennen, ja nicht einmal begrei- fen und verstehen kann? Welche Rolle kann die Religion in aufgeklärten Gesellschaften und Staaten spielen? Ist Religion eine öffentliche Angelegenheit oder je eigene Privatsache? Sollte man sich mit der natürlichen Religion (qua reiner Vernunftreligion) begnügen oder bleiben Of- fenbarungsreligionen (wie Judentum, Christentum oder Islam) unentbehrlich? Kann eine his- torisch-kritische Theologie die Offenbarungsreligionen aufklärungscompatibel machen? Oder sollten vielleicht eine aufgeklärte Moral und eine aus ihr entwickelte moralische Erziehung an die Stelle der Religion treten?

Diese und viele andere in den religionsphilosophischen und theologischen Kontroversen der Aufklärung verhandelten Fragen stellen sich heute mit unverminderter Aktualität und Dring- lichkeit.

Politisches Denken in seiner historischen Dimension: Die Bedeutung der politischen Ideengeschichte für die Gegenwart

Kolloquiumsleitung: Barbara Zehnpfennig

S 10

Hendrik Hansen (Budapest):
Warum die Kapitalismuskritik den Rückgriff auf die antike Philosophie braucht

Wer die Geschichte nicht kennt, hält das Älteste für das Neueste; wer sie für die Gegenwart nicht fruchtbar zu machen versteht, wiederholt möglicherweise Fehler, die alle schon gemacht wurden. Gilt das aber auch für die politische Ideengeschichte? Welche Bedeutung haben politische Ideen überhaupt für die Realität? Und kann die Befassung mit historisch gewordenen Positionen etwas zur Lösung drängender Probleme der Gegenwart beitragen?

Hans-Jörg Sigwart (Erlangen):
Wider die Gespenster der Vergangenheit: Politische Ideengeschichte und Kritik

Diesen Fragen soll im Kolloquium nachgegangen werden. Dazu werden zunächst ideengeschichtlich arbeitende Kollegen unterschiedlicher philosophischer Provenienz in Kurzvorträgen ihr Verhältnis zur Ideengeschichte erläutern. Danach sollen sie in einer von der Kolloquiumsleiterin moderierten Diskussion miteinander und mit dem Publikum ins Gespräch kommen. Das Kolloquium findet in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung des Politischen Denkens (DGEPD) statt.

Marcus Llanque (Augsburg):
Die diskursive Konstitution politischer Wirklichkeit und die Rezeption politischer Ideen

> Mittwoch, 1. Oktober

Die Philosophie und ihre Sprachen

Kolloquiumsleitung: Günter Abel

S 10

Dagfinn Føllesdal (Stanford):
Sprachphilosophie und Husserls
Phänomenologie

Form und Inhalt, mithin das Wie und das Was philosophischer Gedanken sind an die Artikulation und Darstellung in einer Sprache gebunden. Zugleich hat die Grammatik der verwendeten Sprachen und Zeichen Einfluss auf die mögliche Agenda und Evidenz philosophischen Denkens. Das Wechselspiel dieser Komponenten steht im Zentrum des Kolloquiums, – mit Fokussierung auf die Philosophien von Kant, Husserl und Wittgenstein.

James Conant (Chicago):
Form und Inhalt bei Kant und
Wittgenstein

Genesis und Geltung. Klassische deutsche Philosophie im Dialog mit asiatischen Philosophien Genesis and Validity. Classical German Philosophy in a Dialogue with Asian Philosophies

Kolloquiumsleitung: Claudia Bickmann

S 2

Claudia Bickmann (Köln):
Genesis und Geltung. Klassische
Deutsche Philosophie im Dialog mit
asiatischen Philosophien

Auf der Suche nach Genese und Geltung philosophischer Traditionen ist insbesondere die klassische deutschsprachige Philosophie weltweit zu einer Bezugsgröße geworden, in deren Lichte vielfältige chinesische und japanische Philosophien ihre eigenen Modelle kultureller Selbstausslegung zu analysieren suchen.

Chung-Ying Cheng (Beijing/Hawaii):
Kant and Confucianism: Practical
Reason and Creative Humanity

Transzendentalphilosophische, spekulativ-dialektische, hermeneutische oder phänomenologische Analysen werden dabei für die eigene kulturelle Selbstausslegung im Horizonte von Konfuzianismus, Taoismus oder Buddhismus fruchtbar gemacht, – zugleich aber wird ihre Herkunft aus der Tradition abendländischer Philosophie auch als eine mögliche Grenze der Verständigung zur Sprache gebracht.

Hiroshi Goto (Hiroshima):
Die Rezeptionsgeschichte des Per-
sonbegriffs in der Moderne Japans

Ist eine jede Philosophie die Selbstausslegung ihrer Zeit im Begriffe gefasst – oder aber lassen sich in transzendentaler Analyse, phänomenologischer Reduktion, in spekulativer oder phänomenologischer Annäherung traditionsübergreifende Horizonte gewinnen, die selbst für nicht-europäischen Philosophien – etwa die japanische Kyoto-Schule oder den chinesischen Konfuzianismus, Taoismus oder Buddhismus mögliche Orte der Annäherung bilden?

Rainer Schäfer (Beijing):
Methode des Subjekts und Subjekt
der Methode

With regard to the analysis of the relation between 'genesis' and the 'validity' (Genesis und Geltung) of a philosophical theory – the classic German Philosophy has become a point of reference for different Asian Philosophies: Transcendental philosophy, speculative-dialectical, hermeneutic or phenomenological analyses are thereby made fruitful for one's own cultural self-interpretation. Simultaneously the European background of their origin was considered to be a structural limitation for an adequate understanding of the Confucian, Taoist or Buddhist traditions.

Fortschritt und Gerechtigkeit

Kolloquiumsleitung: Rainer Forst / Stefan Gosepath

S 8

Amy Allen (Dartmouth):
The End of Progress

Matthias Iser (Frankfurt/Main):
Töten für den Fortschritt?

Lea Ypi (London/Berlin):
How Does Justice Make Progress?

Keine politische Philosophie kommt ohne historisches Bewusstsein aus. Zu diesem gehört die Frage nach dem Fortschritt als Errungenschaft, Möglichkeit und als Ziel. Das sehen wir nicht zuletzt im gegenwärtigen, für einige Weltregionen revolutionären Zeitalter. Aber während Kant die „vollkommen gerechte bürgerliche Verfassung“ als historische Aufgabe der Menschengattung ansah, aus welchem „krummen Holze“ die Menschen auch gemacht seien, herrscht heute Skepsis vor. Nicht nur bezüglich der Frage, wie dieses Ziel zu erreichen sein soll, sondern auch, ob es noch länger verbindlich ist. Welche Prinzipien oder Modelle der Gerechtigkeit sind in einem „postkolonialen“ Zeitalter universalisierbar? Gibt es überhaupt übergreifende Maßstäbe für einen Fortschritt der Gerechtigkeit? Kann ein reflexiver Begriff der Gerechtigkeit gefunden werden, der diese Probleme überwindet?

Empathie und Inter-Subjektivität

Kolloquiumsleitung: Martina Herrmann / Louise Röska-Hardy

S 1

Martina Herrmann (Dortmund):
Einleitung

Dan Zahavi (København):
Empathy and affective sharing

Corrado Sinigaglia (Milano):
Mirroring and Sharing Action

Louise Röska-Hardy (Essen):
Empathy, Intersubjectivity and
direct experiential Grasp

Die Möglichkeit und die Natur von Empathie sind Gegenstand philosophischer, psychologischer und kognitionswissenschaftlicher Gegenwartsdebatten. Das Phänomen der Empathie spielt eine Schlüsselrolle in den emotions- und gefühlbasierten Ansätzen zur Erklärung von Sozialität und Moralität in der Gegenwartsphilosophie und in der empirisch forschenden Moralpsychologie. Darüber hinaus debattieren Philosophen, Kognitions- und Neurowissenschaftlern darüber, ob Empathie und das Verstehen anderer auf einer präreflexiven Form von Inter-Subjektivität beruhen. Die Ansicht, dass unsere Moralität und das Fremdverstehen auf affektiven Grundlagen basieren, ist jedoch nicht neu. Klassische Autoren der deutschen und der angelsächsischen philosophischen Traditionen haben sich mit dem Phänomen der ‚Empathie‘ oder des ‚Mitgefühls‘ und dessen Rolle im sozialen Zusammenleben systematisch und differenziert auseinander gesetzt. Die Fähigkeit, mit anderen Menschen zu fühlen, halten sowohl die klassischen als auch die zeitgenössischen Autoren in sozialen Gruppen für zentral. Wie kann ein in der inneren Erfahrung einfaches Phänomen mit einer sehr komplexen Neurophysiologie einhergehen? Wie ist es möglich und wie kann man begrifflich sauber mit der alltagsweltlichen Tatsache umgehen, dass man Gefühle anderer auf einer präreflexiven Ebene anscheinend direkt nachfühlt? Wie wichtig ist Empathie für zwischenmenschliche Beziehungen? Mit solchen eher grundlegenden Fragen soll sich das Kolloquium beschäftigen. Die genaue Bestimmung des Begriffs und der damit bezeichneten Fähigkeiten ist kontrovers. Ziel des Kolloquiums ist es, verschiedene Auffassungen von Empathie und deren Grundlagen/Mechanismen miteinander zu konfrontieren und zu diskutieren.

Vernunft und Glaube

Kolloquiumsleitung: Christoph Jäger

H 2

Christoph Jäger (Innsbruck):
Einführung: Religiöser Glaube und
epistemische Rationalität

Peter Rohs (Münster):
Der Platz zum Glauben

Ansgar Beckermann (Bielefeld):
Was wird aus dem christlichen
Gottesverständnis?

Volker Gerhardt (Berlin):
Wissen und Glauben. Zur Konstel-
lation einer gegenseitigen Abhän-
gigkeit

Christian Tapp (Bochum):
Religiöser Glaube und
epistemische Einstellungen

Kernthema der Religionsphilosophie ist das Verhältnis zwischen religiösem Glauben und Vernunft. Unter welchen Bedingungen ist Glaube vernünftig? Genügt er Regeln theoretischer und praktischer Rationalität und, wenn ja, welchen? Erfüllt Glaube die Vorschriften einer „Ethik des Intellekts“? Das Kolloquium bringt neueste Ansätze zu diesem Thema aus der deutschsprachigen Gegenwartsphilosophie miteinander ins Gespräch. Nach einer kurzen Einführung in das Thema von Christoph Jäger (Innsbruck) unter dem Titel „Religiöser Glaube und epistemische Rationalität“ stellt Peter Rohs (Münster) die Kernthesen seines aktuellen Buches „Der Platz zum Glauben“ (2013) vor. Kritisch kommentiert den Rohsschen Ansatz Ansgar Beckermann (Bielefeld; aktuelles Buch zur Religionsphilosophie: „Glaube“; 2013). „Was“, so fragt Beckermann in seinem Beitrag, „wird aus dem christlichen Gottesverständnis?“. Aufbauend auf seinem Buch „Versuch über das Göttliche“ (im Erscheinen) denkt Volker Gerhardt (Berlin) über das Thema: „Wissen und Glauben – Zur Konstellation einer gegenseitigen Abhängigkeit“ nach. Kritisch kommentiert wird Volker Gerhardt von Christian Tapp (Bochum) in dessen Vortrag „Religiöser Glaube und epistemische Einstellungen“. Repliken von Rohs und Gerhardt eröffnen die abschließende Diskussion im Plenum.

Genesis und Geltung rechtlicher Normen

Kolloquiumsleitung: Stephan Kirste

S 9

Stephan Kirste (Salzburg):
Einführung: Die verschiedenen
Formen der Geltung des Rechts

Marietta Auer (Gießen):
Rechtsgeltung: Verständnisse
und Missverständnisse

Dietmar von der Pfordten
(Göttingen): Zur Genesis und
Geltung rechtlicher Normen –
Eine intentionale Perspektive

Matthias Mahlmann (Zürich):
Legitimation und Genealogie der
Menschenrechte

Thomas Gutmann (Münster):
Genesis, Geltung, Genealogie

Der vor allem von neukantianischen Philosophen schärfer umrissene Begriff der Geltung hat für das Recht eine zentrale Bedeutung. Normen gelten faktisch, wenn sie tatsächlich durchgesetzt werden oder ihre Verletzung sanktioniert wird. Sie gelten moralisch, wenn sie mit bestimmten Moralvorstellungen vereinbar sind. Sie gelten rechtlich, wenn ihre Setzung die entsprechenden verfahrensrechtlichen und materiellrechtlichen Bedingungen erfüllt. Die Fragen, die in dem Kolloquium diskutiert werden sollen, resultieren daraus: Fallen Begriff und Geltung des Rechts zusammen? Welches sind die Folgen, wenn Rechtsnormen eine der drei Geltungsformen fehlt? Sind Normen, deren Geltung insofern defizitär ist, verbindlich? Wie verhält sich die sog. „Faktizität“ zur Geltung des Rechts?

Gegenstand und Geltung. Die Gegenstandsbezogenheit der ästhetischen Erfahrung von Kunst und Musik

Kolloquiumsleitung: Reinold Schmücker

H 3

Maria Elisabeth Reicher-Marek (Aachen): Ästhetische Werte als dispositionale Eigenschaften: 1905–2014

Randall Dipert (Buffalo): Toward an Ontology and Natural Classification for Artifacts and the Whole Artificial World

Lars-Olof Åhlberg (Uppsala): Form und Gehalt. Warum Eduard Hanslicks Musikphilosophie zeitgemäß ist

Welche Bedeutung hat der Gegenstand einer ästhetischen Erfahrung für die intersubjektive Geltung der Deutungen und Werturteile, die sich mit ihr verbinden? Die Vorträge des Kolloquiums erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen der Annahme, dass der Bezug auf einen je spezifischen Gegenstand für ästhetische Erfahrung, ästhetisches Verstehen und ästhetische Wertung konstitutiv ist. Sie fragen danach, in welcher Weise ästhetische Werturteile auf Eigenschaften der Gegenstände ästhetischer Erfahrung zurückgeführt werden können, wie sich Kunstwerke als besondere Gegenstände ästhetischer Erfahrung von anderen Artefakten unterscheiden und welche Rolle dabei eine besondere Funktion von Artefakten spielt, und sie reflektieren die Gegenstandsangemessenheit kognitivistischer Theorien der Musik. Ein besonderes Augenmerk wird auf der Frage nach der Anregungskraft deutschsprachiger Kunst- und Musikphilosophie für die Lösung von Problemen liegen, die in der Gegenwartsästhetik große Aufmerksamkeit erfahren. Das Kolloquium wird dabei nicht nur die heutige Bedeutung klassischer Autoren wie Eduard Hanslick und Alexius Meinong diskutieren, sondern auch die Problemlösungskapazität aktueller Positionen beispielsweise von John McDowell mit derjenigen von Autoren vergleichen, die, wie zum Beispiel Edith Landmann-Kalischer, in der gegenwärtigen internationalen Diskussion kaum wahrgenommen werden.

› Donnerstag, 2. Oktober

Hans Jonas. Verantwortungsphilosophische Aktualität oder ontologisch-metaphysische Vergangenheit?

Kolloquiumsleitung: Holger Burckhart

S 2

Michael Bongardt (Berlin):
Dekor oder Fundament? Zur
Bedeutung des Schöpfungsglau-
bens im Werk von Hans Jonas

Jürgen Nielsen-Sikora (Köln):
Ist das „Prinzip Verantwortung“
noch aktuell?

Pragmatistische Ethik

Kolloquiumsleitung: Andrea-Marlen Esser

S 10

Katrin Wille (Marburg):
Ethik der Veränderung. Überlegun-
gen im Ausgang von John Dewey

Matthias Jung (Koblenz):
Die Natur der Werte – eine
pragmatistische Perspektive

Martin Hartmann (Luzern):
Gibt es eine pragmatistische Ethik?

Ein grundlegendes Anliegen des klassischen Pragmatismus ist es, das philosophische Denken wieder an die zentralen Probleme des Lebens anzubinden. Das „was greifbar und praktisch ist“ soll deshalb auch „die Wurzel jeder realen Unterscheidung des Denkens“ (Peirce) bilden und die möglichen praktischen Folgen sollen darüber entscheiden, welches Denken und welche begrifflichen Differenzierungen gerechtfertigt sind oder als reduktiv oder illusionär vernachlässigt werden können. Die pragmatistische Herangehensweise kann auch zur aktuellen Diskussion ethischer Fragen fruchtbare Beiträge leisten, weil sie mit dieser spezifischen Verbindung von Denken und Handeln deutlich macht, dass es mit der Aufstellung und Begründung allgemeiner Normen in der Ethik nicht getan ist. In diesem Kolloquium soll es darin gehen, die Besonderheiten und Vorzüge eines Ethikkonzepts herauszuarbeiten, das seine Grundbegriffe (Autonomie, Person, Handlung) auf pragmatistischer Grundlage entwickelt, zur konkreten Bestimmung normativer Ansprüche auch interpersonale Verstehens- und Verwirklichungsbedingungen berücksichtigt und moralisches Handeln im Kern als einen produktiven und kreativen Prozess im gesellschaftlichen Zusammenhang begreift.

Gegenwart und Zukunft der Kritischen Theorie (ein Roundtable Gespräch)

Kolloquiumsleitung: Robin Celikates / Rahel Jaeggi

S Aula

Es diskutieren:

Amy Allen (Dartmouth),

Maeve Cooke (Dublin),

Wolfgang Detel (Frankfurt/Main),

Rainer Forst (Frankfurt/Main) und

Rahel Jaeggi (Berlin).

Moderation:

Robin Celikates (Amsterdam)

Was ist eine kulturelle Tatsache?

Kolloquiumsleitung: Ralf Konersmann

H 3

Ralf Becker (Ulm):

Kulturelle und natürliche Tatsachen

Dirk Rustemeyer

(Witten-Herdecke/Trier):

Wirklichkeit entwickeln

Dirk Westerkamp (Kiel):

Symbolische Repräsentation

und kulturelle Faktizität

Der Begriff der kulturellen Tatsache ist eine Analogiebildung. Nachdem die Historiker ihre Gegenstände als historische Tatsachen und die Sozialwissenschaftler ihre Gegenstände als soziale Tatsachen bestimmt haben, stellt sich die Frage, ob nicht für die Kultur eine ähnliche Gegenstandsbestimmung möglich und sogar geboten ist. Es wäre die Aufgabe der Kulturphilosophie, den Begriff der kulturellen Tatsache, der sich bei Dilthey, Max Weber, Merleau-Ponty und anderen bereits findet, systematisch zu bestimmen und auszubuchstabieren.

Was allerdings „Faktizität“ philosophisch besagen soll, bleibt zu klären. Im 18. Jahrhundert hat der Begriff der Tatsache einen rapiden Bedeutungswandel durchlaufen, als er sich von einem Zeugnis des göttlichen Wirkens in eine Größe verwandelte, deren Relevanz in nichts anderem bestand als in ihrer Feststellbarkeit. Was wir seither eine Tatsache nennen, das *ist* so und gilt ganz unabhängig vom Zutun der Menschen. Auf der anderen Seite betont der Kulturbegriff gerade diesen Aspekt der Bedeutsamkeit. In der Perspektive der Kultur ist eine Analyse, die den Anteil der Menschen unterschlägt, von vornherein verfehlt.

Der Begriff der kulturellen Tatsache umspannt also eine Konfliktzone, er ist oxymoral. Es ist Georg Simmel gewesen, der diese Grundspannung historisch ermesst und zu der These fortentwickelt hat, dass die Verselbständigung der „geistigen Gebilde“ zu dekontextualisierten Fakten im Prozess der Kultur selbst angelegt sei. Demnach ist die Kulturwelt zu einer Welt von Tatsachen genau in dem Augenblick geworden, als die Kultur sich – gleichfalls im 18. Jahrhundert – ihrer selbst bewusst wurde und überhaupt erstmals einen Begriff von sich gewann. Das aber würde bedeuten: Die Verselbständigung der „Kultur“ zur autonomen Seinsordnung, die sich als „Kosmos“ und als „Schöpfung“ nicht mehr verstehen konnte, und die Freisetzung der „kulturellen Tatsachen“ gehören zusammen.

Das Kolloquium kreist um die Möglichkeiten einer Philosophie der kulturellen Tatsachen. Wie steht es um den Dialog mit den Kulturwissenschaften? Aber auch: Sind kulturelle Tatsachen „Werke“? Wie interagieren Kulturen und kulturelle Tatsachen? Wie entstehen kulturelle Tatsachen, wie werden sie „ernannt“?

Antike Philosopheme in systematischen Debatten der Gegenwart

Kolloquiumsleitung: Christof Rapp

S 8

Jan Opsomer (Leuven):
Sollte man den Platonismus wohlwollend interpretieren?

Ulrich Nortmann (Saarbrücken):
Sich bei Aristoteles bedienen?
Wege von Modaltheorie, Essentialismus und Eigenschafts-Dualismus zwischen Peripatos und Gegenwart

Christopher Gill (Exeter):
Why should we care about Stoic ethics today?

In diesem Kolloquium soll die Relevanz antiker Philosophie für systematisch-philosophische Debatten der Gegenwart erörtert werden. In verschiedenen Bereichen der Philosophie ist es durchaus üblich, auf Positionen oder einzelne Theoreme der antiken Philosophie zu rekurrieren und sie gegen vorherrschende Denkrichtungen der Gegenwart in Stellung zu bringen: Aktualisierungen „des antiken Naturalismus“, der antiken Modalitätenmetaphysik, oder der antiken Tugendethik sind nur einige Beispiele für dieses Phänomen.

Wie funktionieren solche Aktualisierungen? Was können sie tatsächlich leisten? Um antike Theoreme über den Appell an historische Autoritäten hinaus in gegenwärtigen Debatten sachdienlich zu integrieren, ist es in der Regel erforderlich, die entsprechenden historischen Positionen neu zu durchdenken und in einer Weise für sie zu argumentieren, die in antiken Texten selbst alles andere als explizit ist. Hierfür wird in der Regel eine bewusst selektive und bewusst anachronistische Lektüre der antiken Texte praktiziert, offensichtlich obsolete Aspekte werden ausgeblendet. Die Aktualitätserwartung hat daher einen erheblichen Einfluss auf das vorherrschende Bild, das wir uns von den antiken Philosophen machen.

In dieser Hinsicht gelten unterschiedliche Mechanismen der Aneignung für die verschiedenen Schulen und Positionen der antiken Philosophie: Oft steht Aristoteles im Vordergrund solcher Aktualisierungen, aber auch der Platonismus und die hellenistische Philosophie geben Anlass zu solchen Überlegungen. Das Kolloquium wird daher die übergreifende Fragestellung anhand dieser drei Schulen behandeln

Tradition und Geltung – zur epistemischen Relevanz philosophischer Überlieferung

Kolloquiumsleitung: Andreas Speer

S 9

Andreas Speer (Köln):
Ursprungserzählungen und Ursprungsmythen. Aitiologische Diskurse in der Philosophie

Dag Nikolaus Hasse (Würzburg):
Wider die historische Fallschirmjägermentalität unter den Philosophen

Bernd Roling (Berlin):
Saeculum barbaricum. Frühneuzeitliche Stereotypen und ihre Auswirkung auf die Philosophiegeschichte

Das Kolloquium widmet sich der Frage der epistemischen Relevanz philosophischer Überlieferung anhand des aktuellen Umgangs mit der Philosophiegeschichte. Es geht um die Geltungsansprüche philosophischer Traditionen und um den Umgang mit diesen. Eine besondere Aufmerksamkeit soll dabei der *longue durée* von Traditionen gelten: etwa der aristotelischen Tradition von der Antike bis in die Neuzeit, daneben den verschiedenen Brüchen, den Ausschlußversuchen, Rehabilitierungen und Übersetzungen. Das besondere Augenmerk gilt dem Zeitraum, der selbst zum Gegenstand der wohl wirkmächtigsten Exklusionsnarration geworden ist: dem sogenannten Mittelalter. Darüber hinaus aber sollen einige Stile des Umgangs mit philosophischen Traditionen diskutiert werden.

Diskurse der Moderne/n aus interkulturell-transkultureller Perspektive

Kolloquiumsleitung: Georg Stenger

S 1

Georg Stenger (Wien):
Einleitung

Tōru Tani (Kyōto):
„Zwischen“ und Begegnung –
im Zusammenhang mit Megumi
SAKABE's Interpretation der
Moderne

Hans Schelkshorn (Wien):
Mexikanische Revolution und Erster
Weltkrieg. Lateinamerikanische und
europäische Philosophie auf dem
Weg zu einem globalen Diskurs
über die Moderne

Azelarabe Lahkim Bennani (Fès):
Das private Recht als Erbe der
Moderne und die Herausforderung
des Rechtspluralismus (im Licht der
islamischen Rechtskultur)

Der Diskurs der Moderne scheint nicht allein in der Habermas'schen Perspektive ein Überzeugungspotential gewonnen zu haben, das durch seine vernunftgeleitete Verständigungspraxis universale Geltung beanspruchen kann. Zugleich speist sich dieser Befund aus der Tatsache, dass durch eine systematisch instruierte, grundbegriffliche Rekonstruktionsarbeit europäisch-westlicher Selbstverständigung eine global gültige Zuschreibung erfolgen könne. Nun sehen sich die gegenwärtigen Diskurslagen interkultureller wie transkultureller Philosophie genau an jenem Punkt angelangt, an dem es in konstitutiver Aufnahme kulturspezifischer wie lebensweltlicher Einbettungen und gesellschaftspolitischer Kontexte um eine erneute Klärungsarbeit grundbegrifflicher Verständigung geht. Man sucht nach Möglichkeiten konstruktiver Rücksprache, speziell auch mit den philosophischen Klassikern sowohl westlicher wie außerwestlicher Provenienz, woraus wiederum zwischen diesen Denkweisen zunehmend wechselseitige Sensibilisierungen und veritable Aufmerksamkeiten ersichtlich werden, welche die jeweiligen Überzeugungen und Geltungsansprüche auf Augenhöhe diskutierfähig machen. Gegenseitige Relektüren, gegebenenfalls verbunden mit möglichen Revisionen hinsichtlich allzu verfestigter Vorverständnisse und stereotyper Wahrnehmungen wären hier nicht der einzige Gewinn.

Unter diesen Vorzeichen ließe sich von einem Plural von Moderne-Diskursen resp. -Konzeptionen sprechen, wie sie etwa – dies werden mit spezifischen Bezugspunkten die Referenzen des Kolloquiums sein – in Ostasien, Lateinamerika und dem arabisch-islamischen Raum prominent zu Tage treten. Worin könnte der philosophische Gewinn bestehen, wenn sich anhand des Versuchs einer „Pluralisierung von Modernen“ die vielerorts gesuchte und erwünschte „Weltgesellschaft“ so abzeichnete, dass sie Differenzen, Asymmetrien, Fremdheitserfahrungen und dergleichen mehr nicht länger als zu überwindende behandelt, sondern als positive, sprich kulturell wie gesellschaftlich gestaltungs- wie geltungsrelevante Einsichten begrüßt? Geschichte und Gesellschaft bedingen sich gegenseitig, und stellte man „Geltung“ und „Genesis“ nicht länger als (einander sich ausschließende) Gegenbegriffe gegenüber, so könnten sich hieraus veritable, weil wechselseitig überzeugende Selbstklärungen interkultureller, mithin globaler Bewusstheit abzeichnen.